

über örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich der Satzung der Stadt Detmold gem. § 4 (4) WoBauErlG

Nr. 06-01 "Hohenwart West"

Ortsteil: Hakedahl

Satzungsgebiet: zwischen Barntruper Straße 51 und 63

Gem. § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung - (BauONW) vom 26.06.1984 (GV. NW S. 419/SGV. 232) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1992 (GV NW S. 467) und §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475 /SGV 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.1990 (GV NW S. 141), hat der Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfaßt das Gebiet der o. g. Satzung und ist in dem zu dieser Satzung gehörenden Katasterflurkartenauszug verbindlich festgesetzt.

§ 2

Textliche Festsetzungen

(1) Äußere Gestaltung

Es sind nur Satteldächer zulässig. Die Länge von Dachgauben darf ein Drittel der Firstlänge nicht überschreiten. Der Gaubenabstand, gemessen zur Giebelfläche, soll mind. 2,50 m betragen.

Für die äußeren Wandflächen der Gebäude sind nur weiße Putzflächen oder weiße Kalksandsteinverblendungen zulässig. Giebelflächen oder gestalterische Elemente können mit Holz verkleidet werden (§ 81 (4) BauONW).

(2) Hauptfirstrichtung

Die Hauptfirstrichtung muß bei neuen Wohngebäuden auf den Grundstücken, die bis zu 40 m von der südlichen Straßenbegrenzungslinie der Barntruper Straße entfernt liegen, zu dieser Straße liegen.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tage in Kraft. Die Satzung liegt zur allgemeinen Einsichtnahme während der Dienststunden im Planungsamt, Ferdinand-Brune-Haus, Rosental 21, aus.

Begründung:

Äußere Gestaltung, Hauptfirstrichtung

Der weitaus größte Teil der im Satzungsbereich vorhandenen Gebäude prägt diesen Bereich durch eine recht einheitliche äußere Gestaltung und entlang der Bartruper Straße durch recht einheitliche Hauptfirstrichtung. Aus städtebaulichen Gründen und aus Gründen des Landschaftsbildes ist es erstrebenswert, diesen Eindruck entlang der Ausfall- bzw. Einfallstraße nach Detmold zu erhalten.